



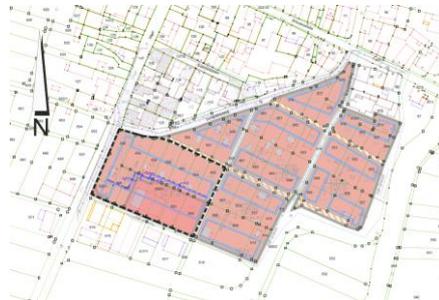
Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans SO „Braugärten“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Oberstreu hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans SO „Braugärten“ gebilligt.

Der Gemeinderat Oberstreu hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans SO „Braugärten“ beschlossen.

Die Sondergebietsfläche „Grabeland“ soll aus dem Bebauungsplangebiet SO „Braugärten“ herausgenommen werden.



Die bestehende Art der Nutzung im Bebauungsplangebiet SO „Braugärten“ (Grabeland) wird im Bebauungsplangebiet MD „Stigel“ zukünftig als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Die Baugrenzen im Änderungsbereich des Bebauungsplans SO „Braugärten“ werden der Teilaufhebung entsprechend verschoben und die Grenze des Bebauungsplangebiets neu festgesetzt.

Die aufzuhebende Teilfläche des Bebauungsplans SO „Braugärten“ hat eine Größe von ca. 1.719 m².

Die Planentwürfe mit Erläuterungsbericht liegen

vom **13.12.2021** bis zum **24.01.2022**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus Oberstreu bzw. im Ortsteil Mittelstreu zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE OBERSTREU

Kießner
1. Bürgermeister

Aushang am: **01.12.2021**

Abnahme am: